



Aktuelles aus dem Rathaus

Hinweise zur Schneeräumung durch die Gemeinde und zur Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es kommt wieder die Zeit, in der an jedem Tag mit dem Wintereinbruch gerechnet werden muss. Ich möchte dies zum Anlass nehmen, Sie über den Räum- und Streudienst der Gemeinde zu informieren und Ihnen auch die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege zu erläutern.

Vorsichtiges und rücksichtsvolles Fahrverhalten ist geboten

Ich bitte alle Fahrzeughalter höflich, bei winterlichen Straßenzuständen durch vorsichtiges und rücksichtsvolles Fahrverhalten zu einem reibungslosen und möglichst unfallfreien Verkehr beizutragen. Hierzu gehört einerseits eine winterfeste Ausrüstung des Fahrzeuges, andererseits aber auch die Einsicht, dass die Anforderungen an die Befahrbarkeit der Straßen, insbesondere der weniger stark belasteten, trotz Winterdienst nicht gleich hoch sein können wie in der übrigen Jahreszeit. Fahren Sie bei verschneiten und vereisten Straßen bitte langsam! Halten Sie bitte einen größeren Abstand zum Vordermann ein als Sie dies sonst gewohnt sind!

Zur Verpflichtung der Straßenanlieger

Nach der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen der Gehwege sind die Gehwege mindestens auf 3/4 ihrer Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehweges anzuhäufen, soweit der Platz nicht dafür ausreicht, am Rande der Fahrbahn. In keinem Fall darf der Schnee auf die Fahrbahn geworfen werden. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so frei zu machen, dass das Schmelzwasser abziehen kann. Sofern Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 Meter.

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 22.00 Uhr.

Streusplittbehälter werden wieder aufgestellt

Die Gemeinde hat an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet Streusplittbehälter aufgestellt, denen Sie Streusplitt in Haushaltungsmengen entnehmen können. Wenn Sie Streusplitt bei Glätte auf Ihrem Gehweg verwendet haben, können Sie diesen Splitt nach dem nächsten Tauwetter zusammenkehren und immer wieder verwenden.

Die Streusplittbehälter stehen an folgenden Stellen:

- Auffahrt zum Kastanienweg
- Ecke Kastanienweg/ Föhrenweg
- Steigstraße, im Bereich der Schule
- Einfahrt Gewerbegebiet "Buchstauden"
- Ecke Schlatter Weg/ Oberes Holz

Ich wünsche allen Fußgängern und Autofahrern, dass sie gesund und unfallfrei durch den Winter kommen!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Marcus Röwer
Bürgermeister

Ämtliche Bekanntmachungen

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des **Abwasserzweckverbandes HEGAU-SÜD** am

Freitag, den 18. Dezember 2020, 11:45 Uhr, im Sitzungssaal „Ratsaal“, Untergeschoss, im Rathaus Singen (Hohentwiel)

Tagesordnung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10. Juli 2020
2. Beratung und Festsetzung des Wirtschaftsplans 2021
3. Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende

Oberbürgermeister Bernd Häusler

ABWASSERZWECKVERBAND HEGAU-NORD

Am Freitag, 04.12.2020, findet um 11:30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses in Engen (Hauptstraße 11, 78234 Engen) die öffentliche Versammlung des Abwasserzweckverbandes Hegau-Nord statt.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019
3. Mitteilungen und Verschiedenes

Änderungen vorbehalten

Sperrmüllabfuhr am Donnerstag, den 3. Dezember 2020 ab 6.00 Uhr (Sperrmüll bitte rechtzeitig bereitstellen, nachträglich abgestellter Sperrmüll wird nicht mehr mitgenommen)

Sperrmüllabfuhr: Was ist Sperrmüll?

Sperrige Hausratsgegenstände, die auf Grund ihrer Größe (nicht Menge) nicht in den Restmüllmer passen, wie z.B. Matratzen, Sofas, Sessel, Teppiche u.ä.; die einzelnen Sperrgüter dürfen nicht länger als 2 m und nicht schwerer als 70 kg sein.

Nicht zum Sperrmüll gehören:

- Wiederverwertbare Altstoffe:
- Papier und Kartonagen in die Blaue Tonne
- Glas in die Altglascontainer
- Verpackungen mit oder ohne grünen Punkt in den Gelben Sack
- **Grünabfälle:** Gartenabfälle in die Biotonne, auf den Kompost oder im Bauhof abgeben (Schnittgut)
- **Baumaterial:** sämtliche Teile, die von Bau- bzw. Umbauarbeiten herkommen, wie Holzgebälk, Fenster, Türen, Isolierplatten usw., auf Deponien anliefern oder privat entsorgen
- **Elektronikschrott:** Kleingeräte im Bauhof abgeben
- **Elektrogroßgeräte, Kühlgeräte, Fernseher und PC-Bildschirme:** gesonderte Abfuhr (Terminankündigung im Amtsblatt)
- **Problemüll:** Farben, Lösungsmittel, Batterien etc. zum Sondermüll-Sammelfahrzeug bringen (Terminankündigung im Amtsblatt)
- **Altholz**, wie Schränke, Holzkisten, alte Holzmöbel, Türen, Bretter, Lattenroste ohne Metallgegenstände, gepresste Spanplatten mit Furnier usw.: gesonderte Abfuhr
- **Altmittel, Schrottsammlung** der Vereine (Terminankündigung im Amtsblatt),
- Waschmaschinen und Elektroherde **gehören nicht mehr** zur Schrottsammlung (Elektrogroßgeräte)
- **Sperrmüll aus Gewerbebetrieben**
- **Autoreifen**

Fundtiere – Wie verhält man sich richtig?

Tier aufgefunden: Für den Fall, dass Sie auf Volkertshausener Gemarkung ein Fundtier auffinden oder Ihnen ein solches zufällt, bitten wir Sie folgendermaßen vorzugehen:

- Überprüfen Sie zunächst, ob es sich bei dem Tier überhaupt um ein **Fundtier** handelt.
- Keine Fundtiere sind,**
 - Tiere, wie Wildkatzen oder sonstige **wilde Tiere**, die sich in der Natur selbst versorgen können,
 - Tiere, welche Ihnen zugelaufen sind und die sie **mehrere Tage gefüttert** haben oder,
 - Tiere, die Ihnen **gehören**, gehört haben und deren Nachkömmlinge.

- Sollte es sich nach Ihrer Überprüfung bei dem aufgefundenen Tier um ein Fundtier handeln, erkundigen Sie sich in Ihrer **Umgebung und Nachbarschaft**, ob jemand ein solches Tier **vermisst**.
- Wenn das Tier von niemandem vermisst wird, **melden** Sie den Fund **des Tieres der Gemeindeverwaltung Volkertshausen** (Herr Heizmann, 07774/9310-25, heizmann@volkertshausen.de) zu den allgemeinen Öffnungszeiten.
- Informieren Sie **nicht** auf eigene Verantwortung sofort die **Tierrettung**. In diesem Fall könnten die **Kosten für die Tierrettung und das Tierheim auf Sie persönlich zukommen!**
- Die Gemeindeverwaltung Volkertshausen erteilt anschließend die **Genehmigung**, ob das aufgefundene Tier in ein Tierheim gebracht werden kann und **informiert** das **Tierheim** über das Fundtier. Außerdem schaltet die Gemeinde eine „Vermisstenanzeige“ im Amtsblatt.
- Bei einer durch die Gemeinde genehmigten Überbringung des Tieres in ein Tierheim übernimmt die Gemeindeverwaltung Volkertshausen die Kosten.
- Sollte die Gemeinde beim Auffinden des Tieres nicht mehr zu erreichen sein, warten Sie mit der Information bis zum nächsten Werktag.
- Rufen Sie nur in absoluten **Notfällen** die Tierrettung an. Um einen Notfall handelt es sich bei Vorfinden eines
 - (schwer) **verletzten** Tieres,
 - eines **aggressiven** Tieres oder
 - eines Tieres, welches die öffentliche Sicherheit **gefährden** könnte.

ten Jahreszeit muss das Lüften kurz aber effektiv sein. Das bedeutet: Öffnen Sie die Fenster so weit wie möglich. Am besten alle gegenüberliegenden Fenster öffnen. Durch den raschen Luftaustausch kühlt der Raum nicht vollständig aus. Sie sparen also auch beim Heizen Energie. Vermeiden Sie gekippte Fenster.

Heizkörper richtig regeln: Thermostatventile an den Heizkörpern sind heute meistens selbstverständlich. Sind sie nicht vorhanden, dann lassen sich diese oft kostengünstig nachrüsten. Ein zusätzlicher Vorteil: Moderne Thermostate sind sehr genau und sorgen dafür, dass die Heizkörper nicht mehr Energie als nötig abgeben. Noch mehr Energie können Sie mit digitalen Thermostate sparen. Diese lassen sich einfach an den Heizkörpern montieren und steuern die Heizkörper zeitabhängig. Auf diese Weise ist es in den eigenen vier Wänden immer kuschelig warm und die Anlage verbraucht nie mehr Energie als nötig.

Geld sparen beim Heizen: Stellen Sie die Heizung auf ihren individuellen Wärmebedarf ein. Überprüfen Sie die programmierten Ein- und Ausschaltzeiten Ihrer Heizung. Haben sich Ihre Aufsteh- oder Schlafenszeiten geändert? Dann passen Sie auch die Betriebsphasen der Heizung an.

Weitere Fragen zum effizienten Heizen beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Kreis Konstanz. Termine können unter der Telefonnummer **07732-939 1234** bei der Energieagentur Kreis Konstanz **oder** direkt bei der Verbraucherzentrale kostenlos unter **0800 809 802 400** vereinbart werden. Weitere Informationen finden Sie auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Geänderte Fahrpläne ab 9. Dezember 2020
Ab dem 9. Dezember gelten neue Fahrpläne. Zu diesem Zeitpunkt wird der neue ZOB in Singen eröffnet. Die neuen Fahrpläne können Sie auf unserer Homepage unter www.volkertshausen.de abrufen

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Günstig durch die kalten Monate Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Kreis Konstanz geben Tipps zum Start der Heizperiode

Mit Höchsttemperaturen von 15 Grad war es am Wochenende in Baden-Württemberg kühl. Zeit, die Heizkörper aufzudrehen. Damit die Heizsaison nicht den Geldbeutel belastet, haben die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Kreis Konstanz verschiedene Tipps zusammengestellt:

Richtig Lüften: Während der kal-

Brennholz aus dem Gemeindewald Aach Bestellung bis 18. Dezember 2020 möglich



Wer mit Holz heizt bekommt viel Energie für sein Geld! Der Brennstoff Holz hilft, die fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl, Gas) zu ersetzen. Holz als nachwachsender Rohstoff sichert damit eine nachhaltige und CO2-neutrale Energieversorgung. Das waldfrische Brennholz wird an private Endverbraucher als "Brennholz lang" verkauft. Das Brennholz hat durchschnittlich eine Länge von 4-5 Metern und wird an einem autobefahrbaren, festen Waldweg gelagert.

Aktuelle Brennholzpreise:

Buche	63 Euro/Fm inkl. MwSt.
Sonstiges Laubhartholz (bspw. Esche/Eiche/Ahorn/Kirsche)	53 Euro/Fm inkl. MwSt.
Nadelholz (geringe Mengen)	30 Euro/Fm inkl. MwSt.

Den Bestellschein finden Sie auf der Homepage der Stadt Aach unter www.aach.de.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Stadtverwaltung Aach gerne zur Verfügung Tel: 07774/93090

CHRISTBAUMVERKAUF DER JUGENDFEUERWEHR VOKERTSHAUSEN



Wie jedes Jahr verkauft die Jugendfeuerwehr wieder Christbäume in allen Sorten.

Auf Grund der aktuellen Situation, ist es uns leider nicht möglich für Ihr leibliches Wohl zu sorgen.

Trotzdem liefern wir gerne wie gewohnt, die Bäume kostenlos vor Ihre Haustüre.

„Wir haben da einen Schlitten zum Fahren, ihr müsst uns einfach nur fragen, dann habt ihr keinen Dreck im Wagen.“

Wann? 12. und 19. Dezember 9 bis 15 Uhr
 Wo? Feuerwehrgerätehaus Volkertshausen
 Hinweis: Bitte tragen sie auf dem gesamten Gelände eine Maske

Wir freuen uns auf Sie und wünschen eine schöne Adventszeit
Die Jugendfeuerwehr Volkertshausen



Kath. Pfarramt St. Verena

Sonntag, 06. Dezember - 2. Adventssonntag
09:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 09. Dezember
18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 13.12. - 3. Adventssonntag
10:30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 16. Dezember
18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 20. Dezember - 4. Adventssonntag
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
18:30 Uhr Bußgottesdienst

EVANG. PFARRAMT AACH – VOKERTSHAUSEN

06.12. - 2. Advent -
Thema: „Erhebet eure Herzen“: Erwartung und Hoffnung auf das Kommen Christi,
10 Uhr in der Christuskirche Aach

13.12. - 3. Advent –
Thema: „Bereitet dem Herrn den Weg“: Lebensorientierung mitten in der ortlosen Wüste,
10 Uhr in der Christuskirche Aach

Terminänderungen entnehmen Sie bitte der Presse (Südkurier).

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Volkertshausen
Hauptstraße 27
78269 Volkertshausen
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt
Bürgermeister Marcus Röwer
Tel.: 07774/9310-0
Fax: 07774/9310-20
E-Mail: amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de

Redaktionsschluss donnerstags 12 Uhr

Verantwortlich für Herstellung, Druck und Verteilung:
Singener Wochenblatt
Hadwigstraße 2a, 78224 Singen